



# Einwohnergemeinde Niederönz

Liegenschaftsverwaltung

Einwohnergemeinde Niederönz  
Herr Peter Birrer, Hauswart Schulanlage  
Schulhausstrasse 1  
3362 Niederönz

## Benützungsgesuch Schulanlage Oenz

Gesuchsteller/in .....

Kontaktperson Name .....

Adresse .....

Telefon + E-Mail .....

Gewünschter Raum / Anlage .....

Geschirr- und Besteckbenützung  Gläser  Geschirr  Besteck

Benützungsdatum .....

Benützungszweck .....

Geschätzte Teilnehmerzahl .....

Bemerkungen .....

Datum und Unterschrift Gesuchsteller/in .....

---

---

**Stellungnahme Hauswart**  Gesuch wird zur Bewilligung empfohlen  
 Gesuch wird zur Ablehnung empfohlen  
Grund: .....

Bemerkungen .....

Datum und Unterschrift Hauswart .....

**Stellungnahme Schulleitung**  Gesuch wird zur Bewilligung empfohlen  
 Gesuch wird zur Ablehnung empfohlen  
Grund: .....

Bemerkungen .....

Datum und Unterschrift Schulleitung .....

Hauswart → Schulleitung → Finanzverwaltung



## **Allgemeine Auflagen zur Benützungsbewilligung Schulanlage Oenz**

1. In allen Räumen der Schulanlage gilt ein absolutes Rauchverbot.
2. Das Einrichten und Abräumen ist Sache des Veranstalters und hat gemäss Weisungen des Hauswartes zu erfolgen. Die Zeiten sind mit ihm abzusprechen.
3. Die geltende Parkordnung ist einzuhalten.
4. Mobiliar (inkl. Geschirr und Besteck) darf nicht in andere Räume verschoben werden.
5. Die Hygienevorschriften der Lebensmittelgesetzgebung sind einzuhalten. Insbesondere ist ein schriftliches Selbstkontrollkonzept zu erstellen. Entsprechende Anfragen sind an den zuständigen Lebensmittelkontrolleur zu richten.
6. Der Verkauf und die Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler ist verboten. Ebenfalls verboten ist der Verkauf und die Abgabe gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren.
7. Lärmemissionen (insbesondere Verstärkeranlagen) sind soweit zu begrenzen, dass bezüglich der Nachbarschaft keine übermässigen Einwirkungen entstehen. Zum Schutze der Besucher ist in geschlossenen Räumen ein Innenschallpegel von max. 93 dBA zulässig.